

Stadtrat bekräftigt Erschließungsbeiträge

Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker hat bei der Stadtratssitzung am 21. Mai nochmals klar gemacht: „Wir müssen den Sanierungstau bei Schulen, Gebäuden und Straßen abbauen. Darüber hinaus muss die Stadt Eigenmittel für die größeren Investitionen erwirtschaften. Dazu gehören die Schulen und Kindergärten, die Feuerwache, die Inselhalle, die Unterführungen und das Zweibahnkonzept. Auch der Schuldenabbau ist kontinuierlich weiter zu verfolgen“.

Der Straßenausbau stellt einen wichtigen Baustein der Infrastruktur für die Bürger und die Wirtschaft dar. Während in den bayerischen Städten der Straßenbau der eigenen Straßen überwiegend über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge finanziert wird, wurde diese wichtige Einnahmequelle in Lindau lange Zeit nur unzureichend und lückenhaft genutzt. Dies ging zu Lasten des allgemeinen Haushalts.



Viel Lob gibt es für den gelungenen Ausbau der Hinteren Fischer-gasse.
BZ-Fotos: WV

Ausbaustatus ermittelt

OB Dr. Ecker hat deshalb die Verwaltung schon 2012 beauftragt, eine technische Bestandsaufnahme vorzunehmen. Welche Straßen sind betroffen, wie ist der derzeitige Ausbaustand, sind die Straßen entsprechend abgerechnet worden, ist inzwischen Verjährung eingetreten, wo besteht Dringlichkeit, wo und wie stark sind die Sparten (Wasser, Strom, Gas, Abwasser, Telekommunikation) betroffen, wie ist die Kostenaufteilung vorzunehmen und, und, und?

Baugesetzbuch schreibt seit 1961 Kostenbeteiligung der Anlieger verbindlich vor

Nach zwei Jahren akribischer Arbeit liegen erste Zwischenergebnisse nunmehr vor. Bei 4/5 der städtischen Straßen ist der Sachverhalt klar. Beim restlichen Fünftel muss technisch aufwändiger und mit externer Hilfe Klarheit geschaffen werden. Dreh- und Angelpunkt ist das Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes

am 30. Juni 1961. Darin ist die Kostenbeteiligung der Anlieger festgeschrieben. Der Stadtrat hatte danach festzulegen, welche Straßen damals als „endgültig hergestellt“ zu betrachten sind. Diese Liste wurde damals bekannt gemacht. Jede spätere Straßenbaumaßnahme muss man daran messen, ob es sich um einen Neu- oder einen Ausbau oder nur um eine Unterhaltsmaßnahme handelt.

Sanierungstau auch wegen nicht eingeforderter Beiträge

OB Dr. Ecker machte unmissverständlich klar, dass der oft beklagte Zustand unserer Straßen auch darauf zurückzuführen ist, dass die Beiträge der Anlieger in der Vergangenheit nicht oder nur unzureichend eingefordert wurden. Stattdessen wurden viele Baumaßnahmen überwiegend aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die dafür notwendige Kreditaufnahme führte zu einer zusätzlichen Zinsbelastung. Dringend benötigte Finanzmittel fehlten für andere, ebenfalls wichtige Aufgaben.

Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeiten nicht akzeptabel

Dr. Ecker verwies dabei auch auf die notwendige Gleichbehandlung aller Betroffenen: „Es ist auch ungerecht, weil an anderer Stelle die Bürger ordnungsgemäß ihre Beiträge bezahlt haben. Diejenigen, die sich an den Straßenausbaukosten beteiligt haben, müssen über ihre Steuern, Gebühren und Abgaben den Beitragsausfall und die Zinsbelastung zusätzlich mitfinanzieren“.

Vermeidung unbilliger Härten

Bei den zwischenzeitlich durchgeführten Baumaßnahmen (Alter Schulplatz und Hintere Fischergasse) habe sich gezeigt, dass sich dort die allermeisten Beiträge im dreistelligen, höchstens im niedrigen vierstelligen Bereich bewegten. Zudem, so der Oberbürgermeister, bestehe bei unbilligen Härten die Möglichkeit der Stundung, Ratenzahlung oder auch des teilweisen Erlasses. Wie bisher werde man auch weiterhin die direkt Betroffenen so frühzeitig wie möglich informieren.

Es gehe nicht darum, Schuldzuweisungen zu treffen, sondern einzig und allein darum, die Stadt für die Zukunft mit den nötigen Finanzmitteln auszustatten.